

Dienstordnung

Zusammenarbeit
Feuerwehren und K-Schutz
mit der Integrierten Leitstelle Passau

DO-02-FF-ILS



Herausgeber: Sebastian Fehrenbach, Integrierte Leitstelle Passau (ILS)
Dieter Schlegl, Stadt Passau, Stadtbrandrat
Josef Ascher, Landkreis Passau, Kreisbrandrat
Norbert Süß, Landkreis Freyung-Grafenau, Kreisbrandrat
René Lippeck, Landkreis Rottal-Inn, Kreisbrandrat

Vertraulichkeit: öffentlich

Zielgruppe: Feuerwehren im ILS Bereich Passau

Version: 03

Stand: 26.10.2018

Erstellt durch: Sebastian Fehrenbach, Integrierte Leitstelle Passau (ILS)

:: Änderungsverzeichnis

Rev.	Datum	Mitarbeiter	Kurzbeschreibung der Änderung
02	01.10.2016	Fehrenbach	Anpassung Digitalfunk
03	10.10.2018	Fehrenbach	Anpassung der Abmeldung von Fahrzeugen, Geräten, Personal
03	10.10.2018	Fehrenbach	Anpassung der Kontaktdaten

Inhaltsverzeichnis

1. Alarmierung / Einsatzbestätigung / Ausrücken	6
1.1 Alarmierung	6
1.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger.....	6
1.1.2 Alarmfax.....	6
1.1.3 SMS Information	6
1.2 Alarmierungsbestätigung.....	7
1.3 Ausrücken.....	8
1.4 Information des Einsatzleiters	9
1.5 Eigenständige Einsatzübernahme (ohne Alarmierung durch ILS)	9
2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen	10
2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle	10
2.2 Lagemeldungen.....	11
2.2.1 Lage auf Sicht	11
2.2.2 Lagemeldung nach Erkundung.....	12
2.2.3 Weitere Lagemeldungen.....	12
2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle	12
3. Nachforderungen	13
3.1 Ablauf einer Nachforderung	14
4. Einsatzende	15
4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus	15
4.2 Ankunft Gerätehaus.....	15
4.3 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar	16
5. Sprechfunkverkehr	17
5.1 Grundsätzliche Informationen / Verkürzte Funkprüche	17
5.2 Statusmeldesystem.....	18
5.3 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten	19
5.4 Funkverkehr bei Übungsbetrieb	19
5.5 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen	20
5.6 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag	21
5.7 Funkdisziplin.....	21
5.8 Einsatzstellenfunk im DMO-Betrieb.....	21
5.9 Funkgruppenwechsel innerhalb Gebiet ILS Passau	21

5.10 Kreiseinsatzzentralen	22
6. Sicherheitswachen	23
7. Übungen mit Verrauchung / reale Einsatzszenarien	23
7.1 Übungen ohne Übungsalarm durch ILS	23
7.2 Übungen mit Übungsalarm durch ILS	23
8. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal	24
9. Berichtswesen/Einsatznachbearbeitung	24
10. Datenpflege	25
11. Probealarme	26
12. Digitalfunk	27
12.1.1 Repeater (DMO).....	27
12.1.2 Gateway (TMO).....	27
12.1.3 Notruf.....	27
12.1.4 Einzelruf	29
12.1.5 Sperrung und Entsperrung von Funkteilnehmern / Sicherheitskarten	29
12.1.6 Meldungen von Störungen im Digitalfunknetz.....	30
12.1.7 Verwalten von Sicherheitskarten für den Digitalfunk	30
12.2 Sprechfunkverkehr im Digitalfunk	31
12.2.1 Direktbetrieb (Direct-Mode-Operation DMO).....	31
12.2.2 Netzbetrieb(Trunked-Mode-Operation TMO).....	31
12.2.3 Sondergruppen	32
12.2.4 TBZ_BOS_Groupen.....	33
12.2.5 TBZ_UNI_Groupen	33
12.2.6 Funkübungen	34
12.3 Kommandanten Funkgerät	34
13. Inkrafttreten	35
Begriffserklärungen:.....	36

:: Vorwort

Die Integrierte Leitstelle Passau (ILS Passau) nimmt Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Passau und der Landkreise Passau, Freyung-Grafenau, und Rottal Inn über die Notrufnummer 112 entgegen, ermittelt ein Meldebild und entsendet bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel.

Die ILS Passau wird durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau betrieben und hat ihren Sitz in 94036 Passau, Am Fernsehturm 6.

Insgesamt stehen acht Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich mit hauptamtlichen Disponenten besetzt. Bei flächigen Schadenslagen können 8 weitere Notrufabfrageplätze durch dienstfreies Personal und weitere Personalressourcen besetzt werden.

Für die Feuerwehren und das THW alarmiert die ILS die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirene, FME etc.) und begleitet den Einsatz.

Die Bestimmungen über die Einsatzleitung (=Einsatzverantwortung) lt. Bayerischem Feuerwehrgesetz bleiben davon unberührt. Auch andere Gesetze, Dienstvorschriften usw. behalten ihre Gültigkeit.

Die Alarmierungsplanung wurde in Abstimmung mit den Kreisverwaltungsbehörden und den Stadt- und Kreisbrandinspektionen durchgeführt. Die vom bayerischen Staatsministerium des Innern erlassene Alarmierungsbekanntmachung wurde dabei berücksichtigt. Bei gravierenden Abweichungen zwischen ermitteltem Meldebild und Einsatzmittelvorschlag kann der Disponent Änderungen vornehmen. Diese müssen begründet und ausreichend dokumentiert sein.

Mit der vorliegenden Richtlinie für die Zusammenarbeit der Feuerwehren Stadt und Landkreis Passau, Freyung-Grafenau und Rottal Inn mit der ILS Passau werden Abläufe und Vorgehensweisen bei der Organisation, Alarmierung und Einsatzabwicklung einheitlich vorgegeben.

Die ILS Passau ist bemüht, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind über die zuständigen Stadt- und Kreisbrandinspektionen bzw. Kreisverwaltungsbehörden bei der Leitstellenleitung einzureichen. Auch Veränderungen mit längerfristiger Wirkung (neues Fahrzeug, neue alarmierungsrelevante Geräte, Wunsch nach anderen Alarmwegen u.ä.) sind über die Stadt- und Kreisbrandinspektionen bzw. Kreisverwaltungsbehörden bei der ILS-Leitung einzureichen. Kurzfristige Änderungen sind unter **Punkt 8** dieser Dienstanweisung beschrieben. Diese Dienstanweisung wird entsprechend den Anforderungen aktualisiert und fortgeschrieben.

1. Alarmierung / Einsatzbestätigung / Ausrücken

1.1 Alarmierung

1.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Einsatzmittel erfolgt nach Meldebild und den hinterlegten Alarmierungsgrundlagen in der ILS Passau. Eine Alarmierung wird nicht mit der Durchsage „Funkstille für Alarmierung“ eröffnet. Sollte dies notwendig sein (starker Funkverkehr), kann dies im Einzelfall erfolgen.

Die von der ILS Passau durchgeführte Alarmdurchsage (inkl. 1 x Wiederholung) enthält:

Alarmdurchsage	Alarmdurchsage (Beispiel)
Hier Leitstelle Passau mit Einsatz für <ul style="list-style-type: none"> • Alarmierte Dienststellen • Stichwort / Schlagwort • Einsatzort • ggf. besondere Hinweise 	Hier Leitstelle Passau mit Einsatz für <ul style="list-style-type: none"> • Florian Pfarrkirchen, Florian Julbach... • B 3 Person / Zimmerbrand – Personen in Gefahr • Pfarrkirchen, Passauerstraße 33 • mehrere Personen in Wohnung eingeschlossen

1.1.2 Alarmfax

Falls Feuerwehren der ILS eine Alarmfaxnummer mitgeteilt haben, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch ein Alarmfax. Dieses beinhaltet den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort und die mindestens benötigten Einsatzmittel und Geräte.

Jede Feuerwehr muss interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale Aushangstellen für das Alarmfax, Kopien des Alarmfax für jedes Fahrzeug oder beschriftbare Tafeln sowie Mehrfachausdrucke sind sinnvoll.

Hinweis

Die ILS Passau wird den Einsatzauftrag nicht für jedes ausrückende Fahrzeug wiederholen. Eine Rückfrage ist jedoch jederzeit möglich.

1.1.3 SMS Information

Besondere Feuerwehrranggrade (KBM, KBI, KBR, SBM, SBI, SBR) erhalten von der Integrierten Leitstelle Passau zeitverzögert zur Funkalarmierung eine zusätzliche Informations-SMS. Die Informations-SMS enthält die wichtigsten einsatzbezogenen Daten, z.B. Einsatzort, ausgelöstes Einsatzstichwort und Schlagwort.

1.2 Alarmierungsbestätigung

Die Alarmierung **mus**s innerhalb von **07 Minuten bestätigt** werden. Falls die Alarmierung nach 07 Minuten nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr über Funk an.

Geht daraufhin keine Rückmeldung ein, erfolgt die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache. Für alarmierte besondere Führungsdienstgrade der Stadt- und Kreisbrandinspektionen entfällt diese Regelung.

Nachfolgend wird die Alarmierungsbestätigung beispielhaft dargestellt:

- Status „5“ aus einem alarmierten Fahrzeug
- Ansprache durch ILS (Wartezeit möglich)
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung des Alarmfax
- keine Statusveränderung

Alarmierungsbestätigung

Alarmiertes Fahrzeug sendet
Status „5“



Sprechaufforderung durch die ILS Passau



Hier Florian Pfarrkirchen 40/1,
Alarmierung wird bestätigt, Zimmerbrand,
Pfarrkirchen, Passauerstr. 22, kommen



Hier Leitstelle Passau
verstanden
Ende

Hinweis

Nicht jedes alarmierte Einsatzmittel hat die Alarmierung zu bestätigen!
Die Alarmierung ist nur 1 x pro Feuerwehr zu bestätigen!

1.3 Ausrücken

Zwischen Alarmierungsbestätigung und Ausrücken muss unterschieden werden. Einsatzauftrag übernommen, Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle bzw. Status „3“ -- kann erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses durch die einzelnen Einsatzmittel gemeldet werden!

Hinweis

Ausreichende Mannschaftsstärke und Atemschutzgeräteträger beachten!

Ausrücken



Status 3

**Florian Pfarrkirchen 40/1 mit 1/8 und
4 Atemschutzträger aus**

Hinweis

Auch bei der Verwendung des Status-Systems haben die Feuerwehren die wichtigsten Statusmeldungen („zum Einsatz aus“) per Funk abzusetzen. **Bei Brandeinsätzen** ist neben der **Mannschaftsstärke** zusätzlich die Gesamtzahl der **Atemschutzgeräteträger** im Fahrzeug beim Ausrücken zu nennen.

Wichtiger Hinweis

Nicht disponierte bzw. nicht auf dem Alarmfax vermerkte Fahrzeuge rücken generell **nur auf Anweisung/Anforderung des Einsatzleiters aus.**

Ausnahme: Bei der Alarmierung von einzelnen Trupp-Fahrzeugen wie Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen o. ä. kann **ein** geeignetes Begleitfahrzeug (z. B. MZF, MTF, Löschfahrzeug) auch ohne besondere Anforderung des Einsatzleiters mit ausrücken.

Die Alarm- und Ausrückeordnung der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtbrandinspektion ist zu beachten. Die ILS wird grobe Verstöße an die Kreis- bzw. Stadtbrandinspektionen melden.

Rücken zu einem Einsatz im Ausnahmefall oder auf Anweisung des Einsatzleiters auch andere, nicht disponierte bzw. nicht auf dem Alarmfax vermerkte Fahrzeuge aus, müssen die nicht disponierten Einsatzmittel die ILS vor dem Ausrücken bzw. vor dem Absetzen des „Status 3“ ansprechen (siehe 1.2). Nur so kann der Disponent diese dem korrekten Einsatz zuteilen.“

1.4 Information des Einsatzleiters

Auf Anforderung übermittelt die ILS **einmalig** dem Einsatzleiter die alarmierten Einsatzmittel und gibt den aktuellen Status weiter.

Alarmierte Einsatzmittel an EL	Alarmierte Einsatzmittel an EL (Beispiel)
<p>Für Einsatz XY sind alarmiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Florian A-Dorf 40/1 → ausgerückt,• Florian B-Stadt 43/1 → Alarm bestätigt,• Florian C-Dorf 44/1 → Einsatzstelle an	<p>Für Einsatz Pfarrkirchen sind alarmiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Florian Pfarrkirchen 40/1 → ausgerückt,• Florian Julbach 43/1 → Alarm bestätigt,• Florian Pfarrkirchen 44/1 → Einsatzstelle an

1.5 Eigenständige Einsatzübernahme (ohne Alarmierung durch ILS)

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von einem Einsatz erhalten (z. B. Handauslösung von Sirenen durch Außenstehende, Entfernen eines Wespenneistes, Keller unter Wasser, Absperrungsmaßnahmen), ist die ILS **zwingend vor Ausrücken über den Einsatz zu informieren**. Der ILS sind alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel können durch die ILS dann nicht anderweitig alarmiert werden. Die ILS ist telefonisch 0851/98850-114, (**nicht über 112!**) oder über Funk zu informieren.

2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen

2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle

Jedes Einsatzmittel hat der ILS sein Eintreffen an der von der ILS übermittelten Einsatzadresse mitzuteilen.

Eintreffen an der Einsatzstelle



Status 4 des alarmierten Einsatzmittels!

2.2 Lagemeldungen

2.2.1 Lage auf Sicht

Beim Eintreffen des 1. Einsatzmittels an der Einsatzstelle kann unmittelbar eine „Lage auf Sicht“ über Funk an die ILS abgegeben werden. Zwingend ist diese, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben). Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein (Beispiel: Alarmierung ausgelöste Brandmeldeanlage, Lage auf Sicht: Vollbrand Industriebetrieb) muss der ersteintreffende Einsatzleiter diese bei der ILS anfordern.

Hinweis

Der Disponent wird nach Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte vornehmen!

Lage auf Sicht



Status „4“ und dann Status „5“



Sprechaufforderung durch die ILS Passau



Lage auf Sicht: Zimmerbrand mit
Rauchentwicklung, Personen am Fenster sichtbar.
Nachforderung 1x DLK 23/12, kommen



Hier Leitstelle Passau,
verstanden
Ende

Hinweis

Sollte bei „Lage auf Sicht“ eine Nachalarmierung erforderlich sein bzw. das Ereignis weit nach oben vom Alarmstichwort abweichen, ist bei Feuerwehren mit Digitalfunk anstatt Status „5“ der Status „0“ (=Sprechwunsch mit hoher Priorität) zu verwenden.

2.2.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach Erkundung erfolgt eine Lagemeldung durch die Einsatzleitung. Diese beinhaltet:

Lagemeldung durch Einsatzleiter	
<ul style="list-style-type: none"> vorgefundene Lage eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen ggf. weiterer Einsatzmittel / Alarmierung 	<ul style="list-style-type: none"> Zimmerbrand mit Rauchentwicklung etc. Löschangriff vorgenommen, 1 Trupp unter PA benötige eine weitere Wärmebildkamera

2.2.3 Weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf, spätestens aber nach einer Stunde (und dann laufend mindestens stündlich). Diese müssen enthalten:

- Lageänderungen/-entwicklung
- vorhersehbare Entwicklungen
- weiteres Vorgehen

Wichtig	<p>Die Lagemeldung ist nur durch den Einsatzleiter oder die örtliche Führungsunterstützung im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben! Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen.</p>
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein:

Meldeschema	Beispiel
M Meldender	M Hier Florian Pfarrkirchen 40/1
E Einsatzort	E Einsatz Passauerstr. 22
L vorgefundene Lage	L Zimmerbrand mit Rauchentwicklung
D eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen	D Löschangriff wird vorgenommen
E eingesetzte Kräfte	E 1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr
N Nachforderung	N benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera

2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle

Jede Einsatzstelle muss dauerhaft für die ILS Passau über Funk in der Betriebsgruppe (z.B.: FW_PA#, FW_PAN; FW_FRG; RD_PA) erreichbar sein. Die örtlich zuständige Feuerwehr muss dafür Sorge tragen, dass die Erreichbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Die ILS spricht die Einsatzleitung vor Ort mit dem Funkrufnamen „**Florian YX Einsatzleitung**“ an.

3. Nachforderungen

Die ILS wird auf Anforderung des Einsatzleiters bzw. der Einsatzleitung weitere Einsatzmittel und/oder Geräte alarmieren. Grundsätzlich ist dabei die Strategie „nächstgelegenes geeignetes Einsatzmittel“ zu beachten. Bei der ILS sind Einsatzmitteltypen (z.B. alarmieren Sie zum Einsatz YX ein TLF 3000 oder HLF20, DLK 23/12, RW) oder Geräte (Löschwasser, PA, Schaummittel, Wärmebildkamera usw.) anzufordern. Die Strategie „nächstliegendes, geeignetes Einsatzmittel“ ist zu beachten.

Falls nur Einsatzmitteltypen (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle XY zwei Drehleitern 23/12) angefordert sind, alarmiert diese die ILS auf jeden Fall nach Bereichsfolge. Bei Geräten (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle eine Wärmebildkamera) wird entsprechend verfahren.

Hinweis

Wird die „Strategie“ nächstgelegenes Einsatzmittel nicht beachtet, macht der ILS-Disponent einen Alternativvorschlag. **Die letzte Entscheidung, aber auch die Verantwortung, liegt beim Einsatzleiter.**

Bei Abweichungen vom Dispositions-vorschlag der ILS erfolgt eine Information an die zuständige Kreis- oder Stadtbrandinspektion.

3.1 Ablauf einer Nachforderung

Nachforderung an der Einsatzstelle



**Status „5“
(ggf. Status „0“ falls nach Lage erforderlich)**



Sprechaufforderung durch die ILS Passau



**Benötigen am Einsatz zusätzlich
1x Wärmebildkamera, kommen**



**Hier Leitstelle Passau,
verstanden
Ende**

4. Einsatzende

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS (analog Punkt 2.2. dieses Handbuchs). Der Einsatzleiter bzw. Kommandant entscheidet, ob er mit seinem(n) Fahrzeug(en) einen Anschlusseinsatz fahren könnte.

4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus

Rückfahrt zum Gerätehaus



Status „1“ (oder Status „6“) des Einsatzmittels!

4.2 Ankunft Gerätehaus

Hinweis

Bei Rückfahrt im Status 6, erfolgt bei Einrücken keine neue Meldung an ILS!
Erst wenn das Einsatzmittel wieder für einen neuen Einsatz bereit ist, erfolgt Status 2

Ankunft Gerätehaus - einsatzbereit



Status „2“

Ankunft Gerätehaus - nicht einsatzbereit



Keine neue Meldung
Status „6“ bleibt!

Ankunft Gerätehaus wieder einsatzbereit



Status „2“

Wichtig

Fahrzeuge die in Status „6“ sind, werden nicht alarmiert

4.3 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar

Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, so lange im Status „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (Status „6“), bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist.

Das Einsatzmittel wird dadurch im Leitrechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Fällt ein Einsatzmittel längerfristig aus (Bsp. Pumpe in Löschfahrzeug defekt, Drehleiter defekt u.ä.) oder sind alarmierungsrelevante Geräte nicht verfügbar ist die ILS darüber über Fax 0851/98850-153 oder alternativ telefonisch unter 0851/98850-114 (**nicht über 112!**), zu informieren.

Geschieht dies aus einem laufenden Einsatz heraus, muss das Einsatzmittel erst „Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus“ gemeldet werden (Status „2“). Damit erfolgt die Trennung vom Einsatz. Anschließend muss es als „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (Status „6“) gekennzeichnet werden.

5. Sprechfunkverkehr

5.1 Grundsätzliche Informationen / Verkürzte Funksprüche

Hinweis

Der Funkrufname der ILS Passau lautet: „Leitstelle Passau“

Die Disponenten der ILS können nicht laufend alle zugeordneten Gruppen (Rettungsdienst, Bergwacht, 3 x Feuerwehr, Flugfunk usw.) 100%ig mithören, teilweise sind Gruppen am Einsatzleitplatz stumm geschaltet. Laufende Einsätze werden begleitet, auch hier muss der Disponent andere Tätigkeiten (anderer Funkgruppen, Telefon usw.) parallel ausführen.

Hinweis

Statusmeldungen gehen dem Einsatzleitprogramm grundsätzlich automatisch zu und werden entsprechend verarbeitet.

Zur Ansprache der ILS ist **grundsätzlich der Status 5**, falls erforderlich **Status 0** zu benutzen. Dies gilt für jede Art von Funkverkehr mit der ILS. Die ILS Passau wird allerdings nach einer Alarmierung eines Feuerwehreinsatzes diesen Einsatz am Funk begleiten, solange dies auf Grund der allgemeinen Einsatzlage möglich und notwendig ist. Daher kann in vielen Fällen wie bisher mit verkürzten Funksprüchen gearbeitet werden.

Wichtig

Immer dann, wenn die ILS Passau nicht auf das verkürzte Verfahren antwortet, muss der Status 5 oder 0 benutzt werden.

Beispiel Verwendung Verkürzter Funkspruch:



Leitstelle Passau von
Florian Pfarrkirchen 40/1
zum Einsatz aus! kommen



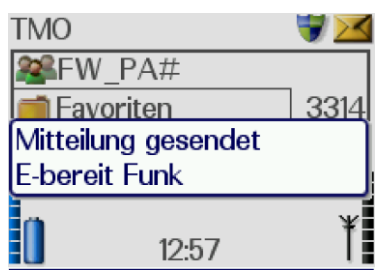

Hier Leitstelle Passau
verstanden
Ende

5.2 Statusmeldesystem

Das Statusmeldesystem steht leitstellenseitig grundsätzlich allen BOS-Partnern im Digitalfunk zur Verfügung. Es entlastet den Funksprechverkehr um den Anteil der häufigen Routinemeldungen.

In den Funkgeräten muss als Standardstatusziel die Statusgruppe der ILS Passau programmiert sein. Statusmeldungen werden durch **längeres Drücken (min. 2 Sek.)** der entsprechenden Ziffer auf der Tastaturmatte des Digitalfunkgerätes gesendet.

Sofern das Funkgerät aufgrund des Nutzerprofils im Einsatzleitsystem zum Statusversand berechtigt ist, erhält das Funkgerät bei erfolgreichem Statusversand eine Quittierung. Da es sich um einen Datendienst handelt, werden Statusmeldungen unabhängig von der jeweiligen Gesprächsgruppe gesendet. Anders als im Analogfunk wird daher der Funkbetrieb auf der Gesprächsgruppe durch das Senden von Statusmeldungen nicht beeinträchtigt.

		<p>Nach längerem drücken (min. 2 Sek.) der entsprechenden Taste auf der Tastaturmatte, wird der Status abgesetzt (Bild 1). Nach Empfang des Status, sendet die ILS eine Quittierung aus. (Bild 2). Sollte keine Quittierung erfolgen, ist der Status nicht an die ILS Versand worden.</p>
<p><i>Bild 1.</i> Anzeige nach Drücken der Status-Taste (Status 1 = Einsatzbereit auf Wache)</p>	<p><i>Bild 2.</i> Quittierung durch die Leitstelle (Status 1 = Einsatzbereit auf Wache)</p>	

Wichtig	<p>Auch bei der Verwendung des Statussystems haben die Feuerwehren die wichtigsten Statusmeldungen („zum Einsatz aus“) per Funk abzusetzen.</p>
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Statusmeldungen von Leitstelle zu Fahrzeug	
Status	Bedeutung
A	Notarzt ist alarmiert
C	Melden Sie sich für Einsatzauftrag
E	Einrücken / Einsatz abrechnen
F	Kommen Sie über Telefon
H	Fahren Sie Ihre Wache an
J	Sprechaufforderung
L	Geben Sie eine Lagemeldung
P	Pause nehmen
U	Umschalten auf Zielkanal

Statusmeldungen von Fahrzeug zur Leitstelle	
Status	Bedeutung
0	Sprechwunsch hoher Priorität
1	Einsatzbereit über Funk
2	Einsatzbereit im Gerätehaus
3	Einsatzauftrag übernommen
4	Ankunft Einsatzstelle
5	Sprechwunsch niedriger Priorität
6	Einsatzmittel nicht dienstbereit
7	(für Feuerwehr ohne Bedeutung)
8	(für Feuerwehr ohne Bedeutung)
9	Quittierung / Fremdanmeldung

5.3 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten

Status „1“ bedeutet „Einsatzbereit über Funk“.

Daraus folgt, dass ein Fahrzeug nur Status „1“ verwenden kann, wenn z.B. ein Löschgruppenfahrzeug wirklich mit entsprechender taktischer Mannschaft in seinem Ausrückebereich unterwegs ist.

Bei kurzen Fahrten (Tankstelle, Besorgungen) bleibt das Fahrzeug im Status „2“ (= Einsatzbereit auf Wache/Gerätehaus), es erfolgt **keine** Information an die ILS. Die ILS muss im Einsatzfall die normale Alarmierung durchführen. Das evtl. über Funk erreichbare Fahrzeug ohne taktische Mannschaft würde daran nichts ändern.

Die ILS muss anders alarmieren, wenn das Einsatzmittel einen zu großen Zeitverlust durch die Rückfahrt zum Gerätehaus, Aufnahme der Mannschaft und Ausrücken zum Einsatzort hätte. Hier muss nach den örtlichen Gegebenheiten (Festlegung durch Kommandant) evtl. auch innerhalb des Ausrückebereichs kurzfristig der Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) verwendet werden.

Verlässt das Einsatzmittel seinen Ausrückebereich (überörtliche Ausbildung, weiter entfernte Besorgungsfahrt usw.), ist grundsätzlich der Status „6“ (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) zu verwenden.

5.4 Funkverkehr bei Übungsbetrieb

Die ILS Passau kann nicht jede Routineübung jeder Feuerwehr begleiten. Eine Wochen- oder Monatsübung innerhalb des eigenen Ausrückebereich wird ohne Beteiligung der ILS durchgeführt. Die Übermittlung von FMS-Status beschränkt sich auf Status „1“ (falls Einsatzmittel während der Übung zu Einsatz herangezogen werden kann) oder Status „6“ (falls Einsatzmittel durch Übung nicht einsatzklar ist).

Funkübungen sollen über die jeweiligen Katastrophenschutz-Gruppen der Gebietskörperschaften abgewickelt werden (s.a. 12.2.6 Funkübungen).

Um die Zusammenarbeit mit der ILS Passau zu üben und zu fördern, wird die ILS an abgestimmten, Einsatzübungen teilnehmen. Die Organisation dieser Übungen (Termine, Durchführung) obliegt der jeweiligen Stadt- und Kreisbrandinspektionen im Einvernehmen mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde und der ILS Passau.

5.5 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen

Bei Anforderung von Einsatzmitteln der Feuerwehr in Gebiete von bayerischen Nachbarleitstellen oder ins Gebiet der Republik Österreich ist der Einsatz wie beschrieben zu übernehmen. Die einzelnen Fahrzeuge haben sich aber nach Verlassen des Gebietes der ILS Passau nach Wechsel des Funkkanals im Analogfunk bzw. Wechsel der Gruppe im Digitalfunk mit Status 5 bei der einsatzführenden Leitstelle zu melden oder diese anzusprechen.

Ausrücken mit Digitalfunk



Status 3



Status 5 vor dem Gruppenwechsel



Sprechaufforderung durch die ILS Passau



**Hier Florian Simbach 40/1, wechseln
auf Gruppe FW_AÖ, kommen**



**Hier Leitstelle Passau
verstanden
Ende**

>>> Wechsel Gruppe FW_AÖ <<<



Status 5

5.6 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag

Fahrten zu Ausbildungen, Bewegungsfahrten, Werkstattfahrten usw., welche in das Gebiet einer Fremdleitstelle führen, bleiben ohne Anmeldung bei der anderen Leitstelle. Für die Abmeldung bei der eigenen Leitstelle (ILS Passau) gilt die Nummer 5.3.

5.7 Funkdisziplin

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten, Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden. Die ILS wird grobe Verstöße gegen die formelle Abwicklung des Sprechfunkverkehrs an die Stadt- und Kreisbrandinspektionen bzw. an die Kreisverwaltungsbehörden melden.

5.8 Einsatzstellenfunk im DMO-Betrieb

Die ILS Passau besitzt keine Anbindung an den DMO-Einsatzstellenfunk. Durch den DMO-Betrieb kann die Betriebsgruppe im TMO stark entlastet werden. Jede Feuerwehr hat kritisch zu prüfen, welche Gespräche wirklich in der TMO-Betriebsgruppe durchgeführt werden müssen und welche im DMO-Betrieb verlagert werden können.

5.9 Funkgruppenwechsel innerhalb Gebiet ILS Passau

Wenn Fahrzeuge innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der ILS Passau die Gruppe wechseln müssen, erfolgt keine direkte Information der ILS. Das Fahrzeug schaltet selbstständig die Gruppe um und meldet sein Anrücken bei der Einsatzleitung.

Gesprächsgruppen im Gebiet der ILS Passau			
Feuerwehr	Stadt Passau	FW_PA	
	Landkreis Passau	FW_PA#	Regelgruppe Stadt Passau
	Landkreis Freyung Grafenau	FW_FRG	
	Landkreis Rottal Inn	FW_PAN	

Katastrophenschutz	Stadt Passau	KatS_PA	
	Landkreis Passau	KatS_PA#	
	Landkreis Freyung Grafenau	KatS_FRG	
	Landkreis Rottal Inn	KatS_PAN	

5.10 Kreiseinsatzzentralen

Auf Grundlage des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 ILSG – wurden für die Stadt und Landkreise im ILS Bereich Passau Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) bzw. Kreiseinsatzzentralen (KEZ) eingerichtet.

Die FEZ bzw. KEZ übernimmt auf Anforderung der Integrierten Leitstelle Passau (ILS Passau) die eigenständige Abarbeitung **zeitunkritischer** Einsätze zur Bewältigung von großflächigen Schadensereignissen. Weiterhin kann die FEZ bzw. KEZ auf Anforderung der ILS bei einem singulären Großschadensereignis die Einsatzleitung vor Ort bei rückwärtigen Tätigkeiten unterstützen, und die hierzu erforderlichen Maßnahmen treffen.

Details werden in entsprechenden Dienstanweisungen für Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) bzw. Kreiseinsatzzentralen (KEZ) durch die Stadt- und Kreisbrandinspektionen geregelt.

Die Einrichtungen zur Alarmierung von Einsatzkräften über BOS-Funk sind durch geeignete Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Bedienen zu sichern bzw. zu entfernen. Die Verwendung der Alarmgeber ist nur mehr im Notbetrieb auf Anweisung der ILS bzw. der Kreisverwaltungsbehörde zulässig.

6. Sicherheitswachen

Die ILS Passau muss von Sicherheitswachen nur Kenntnis erlangen, falls sich durch die Wache Änderungen der Alarmierung ergeben (Fahrzeug, Personal, Gerät fest durch Sicherheitswache gebunden und für einen anderen Einsatz nicht verfügbar).

Sollten Alarmierungsänderungen durch die Sicherheitswache notwendig werden, ist die ILS unter Telefon 0851/98850-114, (nicht über 112!) zu informieren.

Um einen Einsatzbericht für eine Sicherheitswache zu schreiben, ist nicht zwingend ein eröffneter Einsatz im Einsatzleitprogramm notwendig.

7. Übungen mit Verrauchung / reale Einsatzszenarien

Die ILS Passau muss, um Notrufe korrekt einstufen zu können, im Vorfeld Kenntnis von Übungen mit Verrauchung bzw. real wirkenden Übungssituationen haben.

Hierbei ist zu unterscheiden:

7.1 Übungen ohne Übungsalarm durch ILS

Bei Übungen mit Verrauchung / realem Einsatzszenarium ohne Übungsalarm durch die ILS muss per Fax 0851/98850-150 bis 1 Stunde vor Beginn zwingend über die Übung zu informieren. Das entsprechende Formular ist zu verwenden!

7.2 Übungen mit Übungsalarm durch ILS

Bei Übungen mit Verrauchung / realem Einsatzszenarium mit Übungsalarm durch die ILS Passau muss die ILS mindestens 3 Tage vor Beginn über die Übung informiert werden. Die Information und die Genehmigung muss über die örtlich zuständigen Stadt- und Kreisbrandinspektionen an die ILS Passau erfolgen. Das dazu vorgegebene Formular ist zwingend zu verwenden!

7.3 Übungen mit Übungsalarm und Übungsbegleitung durch die ILS

Großübungen, die eine Begleitung durch die ILS erfordern, sind über die örtlich zuständigen Stadt- und Kreisbrandinspektionen anzumelden und von dieser genehmigen zu lassen. Die Stadt- und Kreisbrandinspektionen bzw. die Kreisverwaltungsbehörde als Katastrophenschutzbehörde melden diese Großübungen spätestens 3 Wochen zum Monatsende bei der ILS an. Das dazu vorgegebene Formular ist zwingend zu verwenden!

In allen Fällen soll die Verständigung der zuständigen Polizeiinspektion, zeitgerecht durch die jeweilige Feuerwehr via Fax erfolgen. Hierzu kann das Formular „Information über Einsatzübung“ verwendet werden, dass auch an die ILS versandt werden muss.

8. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal

Die Alarmierungsplanung für die ILS Passau basiert auf einsatzrelevanten Geräten. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten.

Der ILS Passau ist grundsätzlich **per Fax 0851/98850-153**, der Ausfall von einzelnen alarmierungsrelevanten Geräten über das entsprechende Formular mitzuteilen. Der Ausfall von alarmierungsrelevanten Fahrzeugen, die **länger als 24 Stunden** andauern, sind ebenfalls über das entsprechende Formular mitzuteilen.

Parallel ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde / Stadt- oder Kreisbrandinspektion zu unterrichten. Eine Meldung durch die ILS Passau an die vorher genannten Stellen erfolgt nicht!

Ausnahme

Bei Fahrzeugabmeldungen weniger als 24 Stunden soll der Ausfall über die Statusmeldung (Status 6) mitgeteilt werden.

In jedem Fall muss zwingend bei der Fahrzeuganmeldung eine Statusmeldung (Status 2) gesendet werden.

Ebenso muss das Fehlen von Personal (Ausflüge, Fortbildungsfahrten etc.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, bekannt gemacht werden. Meldungen dieser Art, wie auch generell jeder geplanten Art, werden ausschließlich über die Kreisverwaltungsbehörde / Stadt- und Kreisbrandinspektionen an die ILS Passau gemeldet.

Ordnungsgemäß gemeldete Ereignisse führen dazu, dass die Einsatzmittel der Dienststelle / Gerätehaus auf Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) gesetzt werden. Die Alarmierung der örtlich zuständigen Dienststelle (Feuerwehr) erfolgt trotzdem über den kleinsten Alarmweg (Sirene oder Funkmeldeempfänger).

Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen, welche sich im Status „6“ befinden, ist selbstverständlich möglich. Über das Einsatzleitsystem werden aber bereits weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz zusätzlich alarmiert.

Wichtig

Der ILS ist zwingend per Fax 0851/98850-153 mitzuteilen, wenn das abgemeldete Fahrzeug/Gerät/Einheit wieder einsatzklar ist.

Parallel ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde / Stadt- oder Kreisbrandinspektion zu unterrichten. Eine Meldung durch die ILS Passau an die vorher genannten Stellen erfolgt nicht!

9. Berichtswesen/Einsatznachbearbeitung

Die Einsatznachbearbeitung erfolgt in der ELDIS MANAGEMENT SUITE Web-Plattform. Diese kann auf der Homepage der ILS Passau aufgerufen werden. Ansprechpartner sind die Fachberater SBM / KBM EDV in den jeweiligen KVB.

Zur Nacherfassung von Einsätzen im Rahmen von großen Unwetterlagen bzw. anderen Großschadenslagen mit hohem Einsatzaufkommen, können Einsätze per Formular an die ILS gemeldet werden, um diese dann in der Einsatznachbearbeitung zu Verfügung zu stellen.

10. Datenpflege

Um im Bereich der Feuerwehralarmierung eine optimale Nutzung aller Ressourcen sicher zu stellen, müssen die Stammdaten aller Dienststellen und Einsatzmittel im Einsatzleitsystem der ILS abgebildet werden. Mit Hilfe des Web-Portals der ILS Passau zur Stammdatenpflege können Änderungen von Dienststellen, Kontakten, Einsatzmittel und Geräten schnell und sicher an die ILS übertragen werden.

Änderungen aller Art (neues Fahrzeug, neue Geräte auf Fahrzeug usw.), müssen zeitnah von den Feuerwehren über das Web-Portal der ILS Passau mitgeteilt werden. Hierbei müssen nur Geräte gemeldet werden, die relevant für die Alarmierung sind.

Ansprechpartner Datenpflege in den Kreisverwaltungsbehörden (Web-Portal ILS)		
Stadt Passau	Fachwerkstätte	fachwerkstaette@ffpassau.de
Landkreis Passau	Alois Fischl	aloi.fischl@landkreis-passau.de
Landkreis Freyung Grafenau	Thomas Thurnreiter	Thomas.Thurnreiter@landkreis-frg.de
Landkreis Rottal Inn	SG 31 – FB Feuerwehr	aenderung-ils@rottal-inn.de

11. Probealarme

Es wird regelmäßig durch die ILS Passau ein Probealarm durchgeführt. Hierbei werden alle Sirenen und Funkmeldeempfänger ausgelöst. Eine Rückmeldung zu einem Probealarm erfolgt immer nur dann, wenn der Alarmweg **nicht** ausgelöst hat (Negativmeldung).

Ist während der Probealarmierungen ein Einsatzalarm auf den jeweiligen Alarmierungskanal auszulösen, wird der Probealarm hierfür abgebrochen. Läuft der Echteinsatz bereits vorher, spricht die Leitstelle die Durchführung mit dem jeweiligen Einsatzleiter vorher ab.

Probealarmierung Stadt Passau		
1. Samstag im Monat	ab 11:45 Uhr	(Sirene und FME)
jeden Samstag ab 11:45	ab 11:45 Uhr	(FME)

Probealarmierung Landkreis Passau		
1. Samstag im Monat	ab 12:05 Uhr	(Sirene und FME) – KBI Bereich 2
2. Samstag im Monat	ab 12:05 Uhr	(Sirene und FME) – KBI Bereich 3
3. Samstag im Monat	ab 12:05 Uhr	(Sirene und FME) – KBI Bereich 4
4. Samstag im Monat	ab 12:05 Uhr	(Sirene und FME) – KBI Bereich 5

Probealarmierung Landkreis Freyung-Grafenau		
1. Samstag im Monat	ab 11:00 Uhr	(Sirene und FME) – Abschnitt 1
2. Samstag im Monat	ab 11:00 Uhr	(Sirene und FME) – Abschnitt 2
3. Samstag im Monat	ab 11:00 Uhr	(Sirene und FME) – Abschnitt 3
4. Samstag im Monat	ab 11:00 Uhr	(Sirene und FME) – Abschnitt 4

Probealarmierung Landkreis Rottal-Inn		
1. Samstag im Monat	ab 10:30 Uhr	(Sirene und FME) – Bereich Ost
1. Samstag im Monat	ab 11:15 Uhr	(Sirene und FME) – Bereich West
3. Samstag im Monat	ab 10:30 Uhr	(FME) – Bereich Ost
3. Samstag im Monat	ab 11:15 Uhr	(FME) – Bereich West

Probealarmdurchsage	Probealarmdurchsage (Beispiel)
Hier Leitstelle Passau mit Probealarm für <ul style="list-style-type: none"> • Bereich (Stadt, KBI-Bereich, Abschnitt) • Datum, Zeit • Zählprobe • Ende 	Hier Leitstelle Passau mit Probealarm für <ul style="list-style-type: none"> • KBI Bereich Ost • Samstag, 01.01.2012 um 10:45 Uhr • Zählprobe 1-2-3-4-5 • Ende der Probealarmierung

12. Digitalfunk

Mit Einführung des Digitalfunks im ILS-Bereich Passau können verschiedene Anwendungen bzw. Dienste genutzt werden. Da diese Dienste immer Einfluss auf den gesamten Funkverkehr haben können, sind dafür folgenden Regeln einzuhalten.

12.1.1 Repeater (DMO)

Die Repeater-Funktion ermöglicht Einsatzkräften „ad hoc“ über eine größere Entfernung im DMO miteinander zu kommunizieren. Die Repeater-Funktion kann jedoch nur an Funkgeräten geschaltet werden, die über eine entsprechende Berechtigung (Herstellerlizenz) verfügen. Gekennzeichnet sind die Geräte durch einen roten Drehknopf. Bei Nutzung eines Repeaters ist zu beachten, dass maximal ein Repeater pro Einsatzstelle und Gesprächsgruppe geschaltet werden darf. Der Einsatz eines Repeaters erfolgt auf Anordnung der Einsatzleitung vor Ort. Das als Repeater genutzte Funkgerät steht weiterhin für die Kommunikation in der Gesprächsgruppe zur Verfügung. Die Schaltung als Repeater wird im Display des Funkgerätes angezeigt. Weiterhin erhalten alle mit dem Repeater gekoppelten Funkgeräte ein Symbol in ihrem Display. Aus einsatztaktischer Sicht darf der Repeater-Standort nicht verändert werden, da sonst nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch Bewegung des Repeaters Reichweiten zu gekoppelten Funkgeräten zu groß werden und somit eine Verbindung zu diesen abreißt.

12.1.2 Gateway (TMO)

Die Gateway-Funktion ermöglicht eine Kommunikation von Funkgeräten einer Gruppe im Netzbetrieb (TMO) zu Funkgeräten im Direktmodus (DMO) und umgekehrt innerhalb einer definierten Gruppe. Die Gateway-Funktion kann jedoch nur an Funkgeräten geschaltet werden, die über eine entsprechende Berechtigung (Herstellerlizenz) verfügen. Bei der Nutzung eines Gateway ist zu beachten, dass maximal ein Gateway pro Gesprächsgruppe geschaltet werden darf. Die Nutzung der Gateway-Funktion erfolgt auf Anordnung der Einsatzleitung vor Ort und ist der ILS Passau unverzüglich anzuzeigen. Das Funkgerät mit der Gateway-Funktion steht nicht mehr für die Kommunikation in der Gesprächsgruppe zur Verfügung. Die Schaltung als Gateway wird im Display des Funkgerätes angezeigt. Für die Funkteilnehmer im DMO, welche über ein Gateway verbunden sind, besteht die Gefahr, dass der komplette Funkverkehr aus der DMO-Gruppe in die TMO-Gruppe übertragen wird. Es ist zu beachten, dass ein Notruf eines HRT in die DMO und nicht in die Netzgruppe übertragen wird! Dies führt dazu, dass die ILS den Notruf nicht empfängt und das Notruf-Monitoring der Leitstelle umgangen wird.

12.1.3 Notruf

Bei Gefahr für Leib und Leben kann durch längeres Drücken (2 Sekunden) der Notruftaste am jeweiligen Funkgerät ein Notruf, d. h. ein Ruf mit höchster Priorität, aufgebaut werden. Die Notruffunktion ist völlig unabhängig vom Gerätetyp (FRT, MRT, HRT) sowie dem jeweiligen zugeordneten Nutzerprofil (HRT-EM, HRT-Trupp etc.). Das Betätigen der Notruftaste führt dazu, dass

die betreffende Gesprächsgruppe für andere Funkteilnehmer für mindestens 30 Sekunden gesperrt und somit nicht nutzbar ist.

Im täglichen Funkbetrieb ist daher darauf zu achten, dass die Notruftaste nur in wirklichen Notfällen und nicht zu Übungs- und Schulungszwecken betätigt wird! Bei versehentlicher Betätigung der Notruftaste ist der Notruf zurück zu nehmen und **sofort** die Leitstelle darüber in Kenntnis zu setzen.

Notrufe im TMO

Bei einem Notruf im TMO wird automatisch eine Verbindung zwischen dem Funkteilnehmer und der ILS Passau aufgebaut. Im Zuge des Notrufes werden die aktuellen GPS-Koordinaten des Funkteilnehmers an die ILS übermittelt.

Als Notrufziel wird für den Sprachruf als Primärziel die aktuell eingestellte Gesprächsgruppe und als Sekundärziel die Notrufgruppe der ILS Passau eingerichtet. Als Notrufziel für die Status-Daten (Staus-Notruf) und GPS-Daten sind entsprechende Datengruppen an der jeweiligen Heimatleitstelle des Notrufenden eingerichtet.

Bei einem Notruf sind folgende Konstellationen zu unterscheiden:

- a) Ein bayerischer Funkteilnehmer befindet sich in dem Gebiet seiner Heimatleitstelle und setzt einen Notruf ab:

Der Notruf geht in die aktiv eingestellte Gesprächsgruppe, welche die zuständige Heimatleitstelle überwacht. Der Status und evtl. die GPS-Daten gehen an dieselbe Leitstelle (Heimatleitstelle).

- b) Ein bayerischer Funkteilnehmer befindet sich außerhalb des Gebietes seiner Heimatleitstelle, mit eingestellter Gruppe der lokal zuständigen Leitstelle (z.B. Anrufgruppe der lokalen Leitstelle) und setzt einen Notruf ab:

Der Notruf geht in die aktive eingestellte Gruppe, welche die lokal zuständige Leitstelle überwacht. Der Status und evtl. die GPS-Daten gehen jedoch weiterhin an die Heimatleitstelle.

- c) Ein bayerischer Funkteilnehmer befindet sich außerhalb des Gebietes seiner Heimatleitstelle, ohne eingestellte Gruppe der lokale zuständigen Leitstelle und setzt einen Notruf ab:

Der Notruf geht in die Notrufgruppe der lokal zuständigen Leitstelle, welche durch die lokal zuständige Leitstelle überwacht werden muss. Der Status und die GPS-Daten gehen jedoch an die Heimatleitstelle. Die Heimatleitstelle nimmt anhand der Tracking-Information Kontakt mit der lokalen Leitstelle auf.

Die beschriebenen Konstellationen zeigen, dass der Status und evtl. GPS-Daten bei Absetzen eines Notrufes immer in die Heimatleitstelle übermittelt wird (z.B. ein Einsatzmittel, das sich in Hamburg befindet und einen Notruf betätigt, schickt die Statusmeldung immer an die bayerische Heimatleitstelle).

Notruf im DMO

Ein Notruf im DMO geht ausschließlich in die jeweilige DMO-Gruppe. Eine automatische Verbindung zwischen dem Funkteilnehmer und der Leitstelle wird nicht aufgebaut.

12.1.4 Einzelruf

Der Regelbetrieb finde als Gruppenkommunikation statt.

Ein Einzelruf (Halbduplex) ist nur zulässig, wenn dienstliche Gründe direkte Kommunikation zweier Funkteilnehmer erfordern, weil:

- diese nicht per Gruppenruf kommunizieren können (z.B. außerhalb der Gruppenrufzone)
- der Inhalt der Nachricht zwingend eine Punkt-zu-Punkt-Kommunikation erfordert
- bei einem Einsatz aufgrund der Beteiligung von einem Einsatzmittel leitstellenseitig auf die Zuweisung einer eigenen Einsatzgruppe verzichtet wurde (z.B. im Rettungsdienst)

Die zuständige Leitstelle kann bei hohem Funkverkehrsaufkommen durch funkbetriebliche Weisung die Nutzung des Einzelrufes untersagen.

Hinweis

Während eines Einzelrufes wird die Kommunikation in der geschalteten Gruppe nicht empfangen! Ein Einsatz von Vollduplex und Telefonie ist bis zu einem gefestigten Wirkbetrieb des Netzes und darauf folgender Beurteilung der Netzkapazität nicht zulässig.

12.1.5 Sperrung und Entsperrung von Funkteilnehmern / Sicherheitskarten

Ein Sperren von Funkteilnehmern aufgrund Verlusts eines Funkgerätes (z.B. Diebstahl) kann nur durch die ILS Passau erfolgen. Die ILS sperrt den Teilnehmer im Digitalfunknetz; hiervon ausgenommen sind die Sicherheitskarten des THW (TTB THW).

Der ILS Passau ist grundsätzlich per Fax 0851/98850-153, die Sperrung/Entsperrung der Sicherheitskarten über das entsprechende Formular mitzuteilen.

Kontakt / Ansprechpartner Digitalfunk

Abteilung 5 Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB)	Abteilung 3 Einsatz (Schichtleiter)
	(24 Stunden Erreichbarkeit)
Integrierte Leitstelle Passau Am Fernsehturm 6, 94032 Passau Tel.: 0851 98850-220 (Hotline) Fax: 0851 98850-155 E-Mail: ttb@ils-passau.de Internet: www.ils-passau.de	Integrierte Leitstelle Passau Am Fernsehturm 6, 94032 Passau Tel.: 0851 98850-137 Fax: 0851 98850-153 E-Mail: schichtleiter@ils-passau.de Internet: www.ils-passau.de

12.1.6 Meldungen von Störungen im Digitalfunknetz

Die ILS Passau fungiert im Digitalfunk als Meldekopf für die Funkteilnehmer. Störungen im Digitalfunknetz sind daher der TTB bzw. ILS Passau mitzuteilen. Seitens der TTB werden die entsprechenden weiteren Maßnahmen (z.B. Informationsweitergabe an die AS Bayern) veranlasst. Die Meldung von Störungen muss (mittels Vordruck von der Homepage ILS-Passau) an die TTB ILS Passau gerichtet werden.

12.1.7 Verwalten von Sicherheitskarten für den Digitalfunk

Die Sicherheitskarten für die Digitalfunkgeräte der Feuerwehren und das Katastrophenschutzes werden von der TTB Passau nach Antrag durch die Kommunen bei der AS Bayern bestellt.

Die Ausgabe der Sicherheitskarten und deren Verknüpfung mit dem Endgerät erfolgt durch die TTB Passau. Die Sicherheitskarten für das THW werden durch eine Bundes-TTB verwaltet.

12.2 Sprechfunkverkehr im Digitalfunk

12.2.1 Direktbetrieb (Direct-Mode-Operation DMO)

Die Kommunikation an der Einsatzstelle erfolgt im Digitalfunk in der Regel im Direktbetrieb. Für die Kommunikation im DMO wurden landesweit einheitlich für alle Organisationen bestimmte Gruppen vordefiniert. Nach dem Landessystem gibt es in allen Organisationen

- eine allgemeine Betriebsgruppe
- eine Führungsgruppe
- eine Sicherheitsgruppe

Aus dem DMO-Fleetmapping ist ersichtlich, dass jede Organisation neben den fest zugeordneten Gruppen auch weitere Gruppen individuell auf lokaler Ebene nutzen kann.

12.2.2 Netzbetrieb(Trunked-Mode-Operation TMO)

Wichtig

Grundsätzlich soll jeder Einsatz in der Regelbetriebsgruppe abgearbeitet werden. Aus besonderen taktischen Gründen kann es erforderlich sein, weitere Gruppen bei der ILS anzufordern. Die Einsatzleitung muss immer auf der Regelbetriebsgruppe erreichbar bleiben!

Eine Einsatzabwicklung an der Einsatzstelle im Netzbetrieb TMO darf grundsätzlich nur in Abstimmung mit der Einsatzleitung erfolgen (z.B. Wasserförderung über lange Schlauchstecken). Soll eine andere als die Regelbetriebsgruppe verwendet werden, ist diese durch die Einsatzleitung bei der ILS Passau anzufordern. Die ILS Passau weist anschließend, eine freie Sondergruppe zu. Es können auch andere Gruppen zugeteilt werden. Eine Überwachung (d.h. aktives Mithören durch den Disponenten der Leitstelle) der zugeteilten Gruppe durch die ILS kann nicht gewährleistet werden.

Betriebsgruppen Feuerwehren im TMO:

FW_PA# Feuerwehren Landkreis Passau **und** Stadt Passau
FW_FRG Feuerwehren Landkreis Freyung-Grafenau
FW_PAN Feuerwehren Landkreis Rottal-Inn

Betriebsgruppe Rettungsdienst im TMO:

RD_PA Rettungsdienst und Krankentransport im ILS-Bereich PA (einschließlich Funk mit RTH)
Einsatzleitung Rettungsdienst
Einsatzleitung Bergrettung
Einsatzleitung Wasserrettung

Betriebsgruppe Katastrophenschutz im TMO:

Kat_PA Führungsgruppe Katastrophenschutz Stadt Passau
Kat_PA# Führungsgruppe Katastrophenschutz Landkreis Passau
Kat_FRG Führungsgruppe Katastrophenschutz Landkreis Freyung-Grafenau
Kat_PAN Führungsgruppe Katastrophenschutz Landkreis Rottal-Inn

Anrufgruppe ILS Passau:

ILS_PA_AG Anmeldung von Fahrzeugen aus anderen Bundesländern bzw. anderen ILS-Bereichen.
Die ILS weißt anschließend eine Betriebsgruppe zu.

Zusammenarbeitsgruppe nichtpolizeilichen BOS-Einheiten mit Polizei:

P_SR_BOS_ZA Zusammenarbeitsgruppe der Einsatzleitung nichtpolizeilicher Einheiten mit der Polizei.

Betriebsgruppe Bergrettung im TMO:

Die Kommunikation der Einsatzfahrzeuge bzw. Einheiten untereinander erfolgt über diese Gruppen. Die Kommunikation des Einsatzleiters Bergrettung und der Einsatzfahrzeuge mit der ILS erfolgt über die *Betriebsgruppe Rettungsdienst RD_PA*.

BR_PA Bergrettung Stadt Passau
BR_PA# Bergrettung Landkreis Passau
BR_FRG Bergrettung Landkreis Freyung-Grafenau
BR_PAN Bergrettung Landkreis Rottal-Inn

Betriebsgruppe Wasserrettung im TMO:

Die Kommunikation der Einsatzfahrzeuge bzw. Einheiten untereinander erfolgt über diese Gruppen. Die Kommunikation des Einsatzleiters Wasserrettung und der Einsatzfahrzeuge mit der ILS erfolgt über die *Betriebsgruppe Rettungsdienst RD_PA*.

WR_PA Wasserrettung Stadt Passau
WR_PA# Wasserrettung Landkreis Passau
WR_FRG Wasserrettung Landkreis Freyung-Grafenau
WR_PAN Wasserrettung Landkreis Rottal-Inn

Zusammenarbeitsgruppe der nichtpolizeilichen BOS:

Zusammenarbeit der Einsatzleiter / Führung verschiedener nichtpolizeilicher BOS-Einheiten untereinander.

ZA_PA Zusammenarbeit (Führung) Stadt Passau
ZA_PA# Zusammenarbeit (Führung) Landkreis Passau
ZA_FRG Zusammenarbeit (Führung) Freyung-Grafenau
ZA_PAN Zusammenarbeit (Führung) Rottal-Inn

12.2.3 Sondergruppen

Neben den Standardbetriebsgruppen besteht jederzeit die Möglichkeit, sofern einsatztaktisch erforderlich, zusätzlich eine oder mehrere nicht genutzte Gesprächsgruppen oder Sondergruppen zu nutzen (z.B. mehrere Einsatzabschnitte). Als Sondergruppen stehen gemäß Fleetmapping zehn Sondergruppen zur Verfügung. Die Nutzung einer Sondergruppe muss entweder durch die Einsatzleitung bei der ILS Passau beantragt werden oder eine Sondergruppe wird durch die ILS Passau einem Einsatz oder Einsatzabschnitt zugewiesen. Die Sondergruppen stehen allen Organisationen gleichermaßen zur Verfügung und die Verwendung erfolgt lageabhängig.

Bei Nutzung einer Sondergruppe wird der Kontakt zur Leitstelle nur vom Einsatzleiter/Einsatzleitung über die jeweilige Betriebsgruppe gehalten.

SoG_PA_01 Sondergruppe 01
SoG_PA_02 Sondergruppe 02
...
SoG_PA_09 Sondergruppe 09

Anmerkung: Die Sondergruppe 10 (SoG_PA_10) ist für die ILS Passau bzw. TTB Passau reserviert.

12.2.4 TBZ_BOS_Groupen

TBZ_BOS_Groupen finden in „ad hoc-Lagen“ Anwendung, bei denen spontan zusätzliche Gesprächsressourcen benötigt werden, die durch alle BOS-Einheiten nutzbar sein sollen. Die Auswahl erfolgt durch kurzfristige Prüfung einer freien TBZ_BOS_Groupen (vor der Belegung der Gruppe erst einsprechen, ob die Gruppe frei ist) und ist der ILS Passau anzuzeigen.

Bei längerer Nutzung einer TBZ_BOS_Groupen (>1 Stunde) muss eine Meldung dieser Nutzung über die ILS Passau an die AS Bayern mittels Vordruck erfolgen. Es ist zu beachten, dass Gespräche über eine TBZ_BOS_Groupen bundesweit gehört werden!

Bei Nutzung einer TBZ_BOS_Groupen wird der Kontakt zur Leitstelle nur vom Einsatzleiter/Einsatzleitung über die jeweilige Betriebsgruppe gehalten.

12.2.5 TBZ_UNI_Groupen

TBZ_UNI_Groupen sind für planbare Ereignisse vorgesehen und mittels Formblatt im Voraus (d.h. mindestens 1 Woche vorher) bei der TTB Passau zu beantragen.

Bei der Anmeldung muss der gewünschte Zeitraum, das Ereignis, die Anzahl der benötigten Gruppen, sowie die vorgesehenen Teilnehmer gemeldet werden.

Die AS Bayern weist nach Bearbeitung des Antrages anschließend über die TTB Passau die angeforderte Gruppe zu.

Hierbei ist zu beachten, dass nur die beantragten Einheiten berechtigt sind, die TBZ_UNI_Groupen im geforderten Zeitraum zu schalten.

Bei Nutzung einer TBZ_UNI_Groupen wird der Kontakt zur Leitstelle nur vom Einsatzleiter/Einsatzleitung über die jeweilige Betriebsgruppe gehalten.

12.2.6 Funkübungen

Funkübungen sollen über die jeweiligen **Katastrophenschutz-Gruppen** der Gebietskörperschaften abgewickelt werden. Zu Übungsbeginn, meldet der Übungsleiter über die Betriebsgruppe der Leitstelle die Teilnehmer der Übung und die Erreichbarkeit.

Bei Nutzung einer KatS_Gruppe wird der Kontakt zur Leitstelle nur vom Übungsleiter über die jeweilige Betriebsgruppe gehalten.

KatS_PA	Funkübung Stadt Passau
KatS_PA#	Funkübung Landkreis Passau
KatS_FRG	Funkübung Landkreis Freyung-Grafenau
KatS_PAN	Funkübung Landkreis Rottal-Inn

12.3 Kommandanten Funkgerät

Auszug BOS-Funkrichtlinie:

§7 Besonderheiten im Funkverkehr der BOS

(4) Sofern ausnahmsweise bestimmte Funktionsträger gestattet werden soll, Fahrzeugfunkanlagen an anderen Fahrzeugen als Dienstfahrzeugen zu betreiben (z.B. im Privat-Kfz) oder Handsprechfunkgeräte auch außerhalb eines konkreten Auftrages mitzuführen und zu betreiben, ist dazu eine schriftliche Zustimmung der jeweiligen obersten Bundes- oder Landesbehörde, oder der von ihr bestimmten Stelle erforderlich. Die Zustimmung ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Daraus ergibt sich, dass nur für besondere Führungsdienstgrade (KBM, SBM, KBI, SBI, KBR, SBR) diese Zustimmung erteilt werden kann.

Die Benutzung von Kommandanten, stellv. Kommandanten oder anderen Führungsdienstgraden der Feuerwehr zu Hause oder im Privat PKW ist verboten. Das Funkgerät ist im Gerätehaus oder in Feuerwehrfahrzeug zu verwahren.

Ist der Kommandant bzw. stellv. Kommandant nicht verfügbar kann das „Kommandantenfunkgerät“ auch vom Einheitsführer verwendet werden. In diesem Fall hat der Einheitsführer den Rufnamen „Florian X-hausen 3“ zur verwenden. Die laufende Ziffer 4 und 5 darf ebenfalls zur Anwendung kommen.

13. Inkrafttreten

Diese Dienstordnung tritt mit dem Wirkbetrieb Digitalfunk zum **02.11.2016** im ILS-Bereich Passau in Kraft. Gleichzeitig tritt die „DA 03.01 Dienstanweisung für die Zusammenarbeit Feuerwehr ILS“ vom 29.02.2016 außer Kraft.

Begriffserklärungen:

Alarmierungsplanung	Grundsatzüberlegungen, mit welchen Mitteln / Kräften auf ein Schadensereignis reagiert wird. Auch räumliche Zuständigkeiten (Ausrückebereiche) und die Reihenfolge der zuständigen Dienststellen (Bereichsfolgen) gehören zur Alarmierungsplanung.
Alarmwege	Möglichkeiten zur Alarmierung von Einsatzkräften. Im Normalfall Sirenen und/oder Funkmeldeempfänger.
Bereichsfolge	Reihenfolge der für ein Gebiet zuständigen Dienststellen (Feuerwehren).
Dienststelle	Standort von Einsatzmitteln (Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache).
DMO	<i>Direct Mode Operation</i> Einsatzstellenfunk / Direktfunk zwischen den Funkgeräten ohne Anbindung an eine Basisstation
Einsatzmittel	Fahrzeuge, Geräte, teilweise auch Personen, welche für die Bewältigung der Schadenslage notwendig sind.
Einsatzmitteltyp	Beispiele für Einsatzmitteltypen sind: Löschgruppenfahrzeug 10/6, Tragkraftspritzenfahrzeug, Rettungswagen usw.. Grundsätzlich sind im Einsatzleitsystem alle genormten Feuerwehrfahrzeuge als Einsatzmitteltypen hinterlegt.
FMS-Richtlinie	Beschreibung der Verwendung des Funkmeldesystems (FMS).
Gateway	Ein Gateway wird immer dann geschaltet, wenn man ein Gespräch, aus einer Zone ohne Netzanbindung, ins Tetranetz überleiten möchte. Dazu muss ein Gateway-fähiges Endgerät, welches sich im DMO Empfangsbereich der überzuleitenden Geräte befindet, entsprechend geschaltet werden. Für die Gateway Funktion kommen ausschließlich Fahrzeugfunkgeräte (MRT's), aufgrund der höheren Sende- und Empfangsleistung (bis zu 10W), in Betracht
Melderschleifen	5-Ton-Folgen zur Auslösung von Sirenen und/oder Funkmeldeempfängern.
Repeater	Repeater werden im DMO Betrieb zur Reichweitenerweiterung genutzt. Die Geräte sind durch einen roten Drehknopf gekennzeichnet. Pro Gruppe darf nur ein Repeater geschaltet werden.

- TBZ** Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeits-Gruppen
Die Nutzung der sogenannten taktisch-betrieblichen Zusammenarbeitsrufgruppen (*TBZ-Gruppen*) dienen der BOS - und/oder länderübergreifenden Zusammenarbeit.
- TMO** Trunked Mode Operation
Netzmodus, bei dem zwei oder mehr Funkgeräte über die Infrastruktur kommunizieren.
- TTB** Taktisch-Technische Betriebsstelle
Für den Betrieb des BOS-Digitalfunks wurden Taktisch-Technische Betriebsstellen (TTB) eingerichtet. Die Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstellen bestehen darin, die Anforderungen der BOS-Nutzer an den Betrieb des Digitalfunks auf taktisch-technischer Ebene umzusetzen und fortzuführen